

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 111. Innerschweizer Schwing- und Älplerfest ISAF vom 2. Juli 2017 in Alpnach

1. Dem Trägerverein ISAF 2017 Alpnach, OK des 111. Innerschweizer Schwing- und Älplerfests 2017, wurde vom Amt für Arbeit des Kantons Obwalden die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 207'286.-- zugesichert. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Obwalden CHF 42'875.-, Aargau CHF 10'000.-, Appenzell Ausserrhoden CHF 5'000.-, Appenzell Innerrhoden CHF 5'000.-, Glarus CHF 3'000.-, Graubünden CHF 20'000.-, Luzern CHF 20'000.-, Nidwalden CHF 31'411.-, Schaffhausen CHF 5'000.-, Schwyz CHF 10'000.-, Solothurn CHF 10'000.-, Tessin CHF 5'000.-, Thurgau CHF 15'000.-, Zug CHF 5'000.- und Zürich CHF 20'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2017 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 103'643 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Zusage des Amtes für Arbeit des Kantons Obwalden, Referenz AA 16/09, vom 16. Dezember 2016.
4. Die Lose werden im Mai 2017 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 21. Dezember 2016

Trägerverein ISAF 2017 Alpnach



Andreas Albert
Präsident



Martin Hug
Sekretariat



Rolf Kunz

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 30.11.2017

180'000	X	2.-	360'000.-
* 65'000	X	4.-	260'000.-
11'000	X	6.-	66'000.-
10'000	X	8.-	80'000.-
9'500	X	10.-	95'000.-
2'000	X	12.-	24'000.-
2'500	X	14.-	35'000.-
2'300	X	20.-	46'000.-
1'000	X	30.-	30'000.-
500	X	40.-	20'000.-
250	X	50.-	12'500.-
150	X	100.-	15'000.-
5	X	200.-	1'000.-
4	X	500.-	2'000.-
1	X	1'000.-	1'000.-
1	X	10'000.-	10'000.-
284'211	X		1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-